

Masterstudiengang ASW

Richtlinien für das studienintegrierte Fachpraktikum

1. Voraussetzungen

Die studienintegrierten Fachpraktika sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Das „Sportartenpraktikum: Gesundheits- und Spitzensport“ (im Folgenden Praktikum A) ist im zweiten Semester, das „Sportartenpraktikum: Gesundheits- oder Spitzensport“ (im Folgenden Praktikum B) im dritten Semester des Masterstudiums Angewandte Sportwissenschaften mit Schwerpunkt interprofessionelle Betreuung im Sport verankert. Grundsätzlich besteht für Studierende die Pflicht zur Ableistung der Praktika. Auf Antrag kann der Studierende die (Teil-)Anerkennung der Praktikumszeit des studienintegrierten Fachpraktikums nach vorheriger Prüfung durch den Praxisbeauftragten bei der Prüfungskommission beantragen, wenn die in der unter Punkt 6 (s.u.) aufgeführten Bedingungen zutreffen. Die Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen müssen für die Anerkennung des Fachpraktikums in jedem Fall erbracht werden. Die Verfahrensweisen sind im Folgenden beschrieben.

2. Praktikumsdauer

Die Mindestpraktikumszeit darf die geforderte Mindestpraktikumsdauer von **jeweils** 160 Zeitstunden (insgesamt also 320 Zeitstunden) nicht unterschreiten. Die Praktikumszeit ist vollständig im 2. (Praktikum A, mind. 80 Stunden im Gesundheitssportpraktikum **und** 80 Stunden im Spitzensportpraktikum) bzw. 3. Semester (Praktikum B, 160 Stunden im Gesundheitsport- **oder** Spitzensportpraktikum) in Präsenz zu absolvieren. Für die Einhaltung der Praktikumszeiten haben die Studierenden selbst Sorge zu tragen. Bei auftretenden Problemen und Schwierigkeiten während des Praktikums kann sich an die Praktikumsbeauftragten gewandt werden. Vor Kündigung des Praktikumsvertrags muss in jedem Fall Rücksprache mit den Praktikumsbeauftragten erfolgen.

3. Praktikumsverwaltung

Der gesamte Prozess der studienintegrierten Fachpraktika, von der Generierung des Vertrages bis hin zur Praktikumsbeurteilung, ist von jedem Studierenden selbst online über die Datenbank Primuss abzuwickeln. Zur Praktikumsverwaltung gelangen Sie hier über Primuss <https://app-dd.primuss.rrze.net>

4. Ausbildungsvertrag

Vor der Aufnahme eines Praktikums schließen die Studierenden mit der Praktikumsstelle einen Praktikumsvertrag in 2-facher Ausfertigung ab. Vor Abschluss des Vertrages muss eine fachliche Zustimmung zu der gewünschten Praktikumsstätte durch den Praktikumsbeauftragten erfolgen. Der Vertrag wird online in der Praktikumsverwaltung generiert. Bei firmeneigenen Verträgen ist dieser ergänzend in Kopie abzugeben. Die Daten müssen ebenfalls in der Praktikumsdatenbank erfasst werden.

Bezeichnung: Richtlinien für das studienintegrierte Fachpraktikum Master ASW	Dokument RP- Master ASW	Version 1.2 vom 09.04.2025	Bearbeiter Linda Zeindl	Freigabe am 09.04.2025	Freigabe durch PK- ASW	Seite 1 von 6
--	----------------------------------	-------------------------------	----------------------------	---------------------------	---------------------------	---------------

Nach vollständiger Unterzeichnung des Vertrags ist dieser im Praktikumsverwaltungsportal hochzuladen.

5. Dokumentation des Praktikums

Zum Erwerb der ECTS für ein studienintegriertes Fachpraktikum sind folgende Unterlagen obligatorisch über die Praktikumsverwaltung online einzureichen:

a) Vollständiger Praktikumsbericht:

Deckblatt für das jeweilige Praktikum siehe Anlage 1.

Ansonsten gelten folgende weitere Vorgaben:

formale Vorgaben zur schriftlichen Ausarbeitung

- Schriftart: Arial, 11 ODER Times New Roman, 12
- Zeilenabstand: 1,5-facher Zeilenabstand
- Seitenränder: 2,54 cm (jeder Rand)
- Schriftsatz: Blocksatz mit Silbentrennung
- Umfang: 2000 Wörter (+/- 10%)
- Format: PDF
- Zur Angabe verwendeter Literatur sind gängige Zitierrichtlinien einzuhalten.
- Die verwendeten Quellen sind der Ausarbeitung in Form eines Literaturverzeichnisses anzuhängen.

inhaltliche Vorgaben zur schriftlichen Ausarbeitung

- Charakterisierung der Praktikumsstelle
- Ausführlicher Tätigkeitsbericht über das Praktikum
- Darstellung der Tätigkeiten, die als Praktikant/in ausgeführt wurden
- Mind. eine Fallbeschreibung und inhaltliche Darstellung der Besprechung
- Darstellung der Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Praktikum erworben wurden
- Allgemeine Ausführungen sind nicht erwünscht, sondern vielmehr eine Beschreibung dessen, was im Praktikum tatsächlich gemacht wurde
- Abschließende Beurteilung des Praktikums und der Praktikumsstelle.

Ein vollständiger Bericht ist jeweils für das Praktikum im 2.Sem UND 3.Sem als PDF-Dokument in der Praktikumsverwaltung hochzuladen.

b) Praktikantenzugnis:

Beim Praktikantenzugnis des Praktikums (mit Nachweis der Praktikumsdauer) soll es sich um ein „qualifiziertes Zeugnis“ handeln, in dem die Tätigkeit bescheinigt und der Praktikant gewürdigt wird. Das Zeugnis ist ebenfalls als PDF- Dokument online hochzuladen.

c) Praktikantenplatzbeurteilung:

Der Praktikant soll eine Beurteilung über seine Praktikumsstellen abgeben. Die Beurteilung kann mit Hilfe der Formularfelder in der Praktikantenverwaltung online vorgenommen werden.

Bezeichnung: Richtlinien für das studienintegrierte Fachpraktikum Master ASW	Dokument RP- Master ASW	Version 1.2 vom 09.04.2025	Bearbeiter Linda Zeindl	Freigabe am 09.04.2025	Freigabe durch PK- ASW	Seite 2 von 6
--	----------------------------------	-------------------------------	----------------------------	---------------------------	---------------------------	---------------

6. Spezielle Regelungen zur Anrechnung oder Verkürzung der Praktikumsdauer

In der Regel können 2 Jahre Vollzeit in einer entsprechend interprofessionell agierenden Einrichtung (mit Teamsitzungen, interprofessionellen Fallbesprechungen, etc.) für einen Teil der Praktikumszeit (bei besonderer Eignung ggf. für die gesamte Praktikumszeit) angerechnet werden. Nachweise, sowie die Unterlagen (siehe Punkt 4 und 5a-c) müssen erbracht werden. Kürzere Vollzeitarbeit, Praktika, Halbtagsstätigkeiten etc. können unter Umständen entsprechend anteilig verrechnet werden. Ein Anspruch auf Anrechnung der Praktikumszeit aus vorhergehenden Tätigkeiten besteht grundsätzlich nicht. Weitere spezielle Regelungen nach individueller Prüfung durch Praktikumsbeauftragte und Studiengangsleiter, sowie vorbehaltlich der Genehmigung durch die PK.

7. Anlagen

- 1 a) Deckblatt Praktikumsbericht
- 2) Übersicht über die Anforderungen an eine praktische Tätigkeit im Studiengang MAS Spitzensport und/oder Gesundheitssport

<i>Bezeichnung: Richtlinien für das studienintegrierte Fachpraktikum Master ASW</i>	<i>Dokument RP- Master ASW</i>	<i>Version 1.2 vom 09.04.2025</i>	<i>Bearbeiter Linda Zeindl</i>	<i>Freigabe am 09.04.2025</i>	<i>Freigabe durch PK- ASW</i>	<i>Seite 3 von 6</i>
---	--	---------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	----------------------

Anlage 1: Deckblatt Praktikumsbericht

Technische Hochschule Deggendorf

Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen

Masterstudiengang ASW

Deckblatt zum Praktikumsbericht

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Matrikel-Nr.

Studiengang:

Praktikumsstellen:

Einrichtung: _____

Praktikumszeiträume:

Praktikum von – bis __ = Dauer in Wochen __

<i>Bezeichnung: Richtlinien für das studienintegrierte Fachpraktikum Master ASW</i>	<i>Dokument RP- Master ASW</i>	<i>Version 1.2 vom 09.04.2025</i>	<i>Bearbeiter Linda Zeindl</i>	<i>Freigabe am 09.04.2025</i>	<i>Freigabe durch PK- ASW</i>	<i>Seite 4 von 6</i>
---	--	---------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	----------------------

Übersicht über die Anforderungen an eine praktische Tätigkeit im Studiengang Master ASW

Ausbildungsziele:

- Überblick über interprofessionelle Arbeitsweisen in den fachspezifischen Bereichen einer Einrichtung des Leistungssports oder des Gesundheitswesens.
- Einblick in die Komplexität fachlich relevanter Vorgänge. Kenntnis zeitgemäßer Arbeitsverfahren zur Lösung komplexer Aufgaben in interprofessionellen Betreuungs- bzw. Behandlungsteams.
- Hinführung zu eigenständiger Handlungskompetenz sowie Hinführung an die Tätigkeit durch selbständige Mitarbeit an konkreten Aufgabenstellungen, Erwerb von Problemlösungskompetenz.

Ausbildungsinhalte:

Die Studierenden sollen nach Möglichkeit entsprechend ihrem Studiengang an Aufgaben mitarbeiten und Teilaufgaben selbständig und selbstverantwortlich ausführen, deren Schwierigkeitsgrad dem Ausbildungsstand und der späteren Aufgabenstellung als Absolvent eines Masterstudiengangs angemessen ist.

Tätigkeitsbereiche für Studierende des Masterstudiengangs ASW

- Einsatz als Trainer im Berufsfeld Leistungssport
- Einsatz im Bereich der Prävention im Berufsfeld Leistungssport
- Leistungsdiagnostik und Sportmedizin im Berufsfeld Leistungssport
- Tätigkeiten im Rahmen der Rehabilitation im Berufsfeld Leistungssport
- Tätigkeiten im Bereich der Beobachtung und Dokumentation im Berufsfeld Leistungssport
- Tätigkeiten im Bereich der Sportpsychologie im Berufsfeld Leistungssport
- Tätigkeit im Bereich Rehabilitation im Berufsfeld einer Gesundheitseinrichtung
- Tätigkeit im Bereich Prävention im Berufsfeld einer Gesundheitseinrichtung
- Allgemeiner Einsatz im Bereich des Gesundheitssports
- Einsatz in Einrichtungen für Kinder/ Jugendliche mit gesundheitsorientiertem Bewegungsfeld
- Tätigkeit im Bereich Bewegung-/ Haltungsdagnostik
- Einsatz im Bereich „return to sports“
- Tätigkeiten im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung

Regelmäßige Teilnahme an Fallbesprechungen zusammen mit, z.B.:

- Ärzten
- Therapeuten, z.B. Physio- Ergo- Sporttherapeuten
- Pflegekräften
- Verwaltung/ Vertrieb
- Athletiktrainer
- Techniktrainer
- Ernährungsberater
- Cheftrainer
- Sportpsychologen

Beispielhafte Einrichtungen

Bezeichnung: Richtlinien für das studienintegrierte Fachpraktikum Master ASW	Dokument RP- Master ASW	Version 1.2 vom 09.04.2025	Bearbeiter Linda Zeindl	Freigabe am 09.04.2025	Freigabe durch PK- ASW	Seite 5 von 6
--	----------------------------------	-------------------------------	----------------------------	---------------------------	---------------------------	---------------

- Olympiastützpunkte
- Sportfachverbände
- Sportvereine mit starkem Bezug zum Leistungssport
- Rehabilitationszentren mit starkem Bezug zum Leistungs- bzw. Gesundheitssport
- Trainingszentren mit starkem Bezug zum Leistungssport
- Private Trainings- und Coaching-Einrichtungen mit starkem Bezug zum Leistungssport
- Sportmedizinische Einrichtungen und Praxen (ggf. mit starkem Bezug zum Leistungssport)
- Rehabilitationszentren
- Physiotherapiepraxen mit amb. Reha und Prävention
- Arztpraxen mit Reha/ Präventionssport und/oder Leistungsdiagnostik, Haltungsdagnostik u.Ä.
- Reha- Präventionskliniken
- Amb. und/oder stationäre Reha Einrichtungen

<i>Bezeichnung: Richtlinien für das studienintegrierte Fachpraktikum Master ASW</i>	<i>Dokument RP- Master ASW</i>	<i>Version 1.2 vom 09.04.2025</i>	<i>Bearbeiter Linda Zeindl</i>	<i>Freigabe am 09.04.2025</i>	<i>Freigabe durch PK- ASW</i>	<i>Seite 6 von 6</i>
---	--	---------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	----------------------